

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Born SPD

und

Ergänzende Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Sanierung der Salierbrücke zwischen Speyer und Altlußheim

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Einschränkungen wird es im Rahmen der Sanierungsarbeiten an der Salierbrücke für den Verkehr – aufgeschlüsselt nach Fußgängerverkehr, Radverkehr, individuellem Kraftfahrzeugverkehr, öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) und Lkw – geben?
2. Welche Umleitungsrouten wird es für den Verkehr – ebenfalls wie oben aufgeschlüsselt – während dieser Zeit geben?
3. Welche Auswirkungen werden die unter Frage 1 aufgeführten Einschränkungen nach Einschätzung der Landesregierung für den Pendelverkehr von Schülerinnen und Schülern und von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern haben?
4. Welche Auswirkungen werden die unter Frage 1 aufgeführten Einschränkungen nach Einschätzung der Landesregierung für Gewerbetreibende im Rhein-Neckar-Kreis haben?
5. Welche Auswirkungen werden die unter Frage 1 genannten Einschränkungen nach Einschätzung der Landesregierung für die Sicherheits- und Gesundheitsversorgung der Bevölkerung haben, insbesondere unter Berücksichtigung der Nutzung der Krankenhäuser in Speyer durch Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Neckar-Kreises?
6. Mit welchem Stauvolumen rechnet die Landesregierung vor allem werktags und hierbei insbesondere im Berufsverkehr auf der Autobahn (A) 61 zwischen Hockenheim und Speyer, an der Abfahrt A 61 Richtung Altlußheim und Hockenheim, an der Ampelkreuzung vor der Salierbrücke von Altlußheim kommend auf die Landesstraße (L) 722, in Hockenheim-Talhaus und auf der L 722 zwischen der Salierbrücke und Hockenheim?

7. Wie hoch schätzt sie die Schadstoffbelastung durch die Nutzung von Umleitungen bzw. durch Rückstaus während der Sanierungsarbeiten ein?
8. Welche Maßnahmen plant sie vor Beginn der Sanierungsarbeiten, um die dadurch für die Bevölkerung entstehende Belastung sowohl insgesamt als auch bezogen auf die unter den Fragen 3 bis 7 angefragten Punkte möglichst zu mildern?
9. Welche Maßnahmen plant sie, damit die Sanierungsarbeiten so rasch wie möglich abgeschlossen werden können?
10. Rechnet sie mit einer Steigerung – unter Angabe des Umfangs – des derzeit veranschlagten Kostenrahmens?

07.02.2018

Born SPD

Begründung

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat angekündigt, die Salierbrücke zwischen Speyer und Hockenheim über einen Zeitraum von ca. 20 Monaten zu sperren, damit notwendige Sanierungsarbeiten erfolgen können. Die Sicherheit unserer Brücken steht aus gutem Grunde an zentraler Stelle. Mit der Sperrung wird aber die zentrale Verbindungsachse in der südlichen Metropolregion Rhein-Neckar gekappt. Links und rechts des Rheins ist ein eng verflochtener Arbeitsmarkt mit vielen Berufspendlerinnen und -pendlern gewachsen. Es gibt einen rege genutzten ÖPNV-Busverkehr. Bildungs-, Kultur-, Freizeit- und Gesundheitseinrichtungen werden auf beiden Rheinseiten genutzt. Schon jetzt gehören darum auch Staus insbesondere vor der Rheinbrücke zum Alltag. Für die Bevölkerung wird aber die Vollsperrung eine tief einschneidende Belastung über fast zwei Jahre darstellen. Diese Kleine Anfrage ersucht die Landesregierung, sich frühzeitig ein konkretes, umfassendes Bild über die bevorstehenden Belastungen zu machen, damit alle Maßnahmen ergriffen werden können, um diese Belastungen so weit als möglich zu mildern.

Ergänzende Antwort

Mit Schreiben vom 16. März 2018 Nr. 2-39.-A61HOCK-SPEY/4 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage ergänzend wie folgt:

Das Ministerium für Verkehr hat mit Schreiben vom 5. März 2018 die Kleine Anfrage beantwortet. Aufgrund eines zwischenzeitlichen Gesprächs mehrerer Abgeordneter mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe am 5. März 2018 haben sich insbesondere bezüglich der Frage 1 neue Gesichtspunkte ergeben. Insgesamt gilt es zu berücksichtigen, dass der Beginn der Baumaßnahme für das Frühjahr 2019 vorgesehen ist. Aufgrund der diffizilen Verkehrssituation haben wir die öffentliche Kommunikation bereits frühzeitig angestoßen, um sicherzustellen, dass alle verkehrlichen Möglichkeiten diskutiert und geprüft werden können. Zu diesem frühen Zeitpunkt können daher nicht alle Sachverhalte abschließend geprüft sein. Aus diesem Grunde weisen wir in den folgenden Antworten auf die derzeitigen Sachstände hin, die sich infolge weitergehender Prüfungen im Detail noch ändern können.

1. Welche Einschränkungen wird es im Rahmen der Sanierungsarbeiten an der Salierbrücke für den Verkehr – aufgeschlüsselt nach Fußgängerverkehr, Radverkehr, individuellem Kraftfahrzeugverkehr, öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) und Lkw – geben?

Bei der Sanierung der Salierbrücke sind sowohl bautechnische als auch verkehrliche Randbedingungen bei der Entscheidung für eine Abwicklung der öffentlichen Verkehre während der Bauzeit zu betrachten.

Aufgrund der bautechnischen Randbedingungen muss die Salierbrücke während der Bauzeit zwingend in der Nutzung beschränkt werden. Dies gilt insbesondere für den Schwerverkehr (und damit auch für Linienbusse des ÖPNV), der umgeleitet werden muss.

Im Zuge der Bewertung der verkehrlichen Randbedingungen wurde auch eine halbseitige Verkehrsführung im Richtungswechselverkehr untersucht. Aufgrund der hohen Verkehrsmenge und der Länge der Brücke wäre hierbei jedoch mit Wartezeiten weit über 15 Minuten zu rechnen. Diese Variante scheidet daher nach Auffassung der Straßenbauverwaltung aus.

Ein in diesem Kontext im Weiteren betrachteter Einrichtungsverkehr wirft u. a. erhebliche Bedenken zur Sicherheit in der beengten Fahrspur bei Unfällen auf. Diese sind noch nicht abschließend mit den zu beteiligenden Behörden diskutiert.

Der aktuelle Planungs- und Diskussionsstand führt daher derzeit zu einer Vollsperrung der Salierbrücke für einen Zeitraum von zwanzig Monaten für den öffentlichen Kraftverkehr einschließlich ÖPNV. Die Nutzung der Brücke in diesem Fall für Rettungskräfte und gegebenenfalls Schülerbeförderung sind dabei noch zu klären. Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen allerdings können die Brücke im gesamten Sanierungszeitraum nutzen.

2. Welche Umleitungsrouten wird es für den Verkehr – ebenfalls wie oben aufgeschlüsselt – während dieser Zeit geben?

Unabhängig von der Art der Sperrung der Salierbrücke kann der individuelle Kraftverkehr einschließlich des Lkw-Verkehrs über die nördlich verlaufende A 61 umgeleitet werden. Der ÖPNV könnte eine Ausnahmegenehmigung beantragen, um ebenfalls die Autobahn zu benutzen. Mit den Rettungsdiensten laufen derzeit Gespräche, wie eine Nutzung der Brücke im Einsatzfall ermöglicht werden kann. Verkehrsteilnehmer/-innen, welche nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht die Autobahn benutzen dürfen, müssten über die B 9/B 35 bei Germersheim umgeleitet werden. Darüber hinaus bestehen Überlegungen, ob die Einrichtung eines Fährbetriebs durch Dritte eine sinnvolle Ergänzung zu den auszuweisenden Umleitungen sein könnte.

Da Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen die Brücke während des gesamten Sanierungszeitraums passieren können, ist eine Umleitung für diese Nutzergruppen nicht erforderlich.

3. Welche Auswirkungen werden die unter Frage 1 aufgeführten Einschränkungen nach Einschätzung der Landesregierung für den Pendelverkehr von Schülerinnen und Schülern und von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern haben?

Aufgrund der in Ost-West-Richtung nahezu parallel verlaufenden A 61 sind auch bei einer Vollsperrung überregional keine großen Einschränkungen zu erwarten. Regional ist auf der linksrheinischen Seite die Stadt Speyer (insbesondere deren südliche Stadtteile) von einer Sperrung betroffen. Auf rechtsrheinischer Seite sind die Kommunen westlich der A 6 zwischen Hockenheim im Norden und Philippsburg im Süden betroffen. Insbesondere sind das die Gemeinden Altlußheim, Neu-Altlußheim, Reilingen sowie Oberhausen-Rheinhausen. Für die genannten Gemeinden bzw. die betroffenen Arbeitnehmer/-innen ergibt sich je nach Lage voraussichtlich eine Verlängerung der Fahrtdauer von maximal 15 Minuten in einfacher Fahrt.

Der Verkehrsverbund Rhein-Neckar und der Rhein-Neckar-Kreis sind derzeit dabei, Fahrpläne auszuarbeiten, die an die geplante Baustellensituation an der Sa-

lierbrücke angepasst sind. Eine Umleitung des ÖPNV einschließlich der Schulbusse würde wie auch beim sonstigen Verkehr eine reine Fahrzeitverlängerung von rund 15 Minuten bedeuten. Diesbezüglich laufen derzeit intensive Abstimmungsgespräche.

4. Welche Auswirkungen werden die unter Frage 1 aufgeführten Einschränkungen nach Einschätzung der Landesregierung für Gewerbetreibende im Rhein-Neckar-Kreis haben?

Der Einfluss auf die Gewerbetreibenden im Rhein-Neckar-Kreis ist voraussichtlich eher gering. Betroffen ist im Wesentlichen der gewerbliche Verkehr der südöstlichen Gemeinden Altlußheim, Neulußheim und Oberhausen-Rheinhausen von und nach Speyer-Zentrum. Der Umweg über die A 61 mit einer Fahrzeitverlängerung von rund 15 Minuten stellt nach unserer Auffassung für den gewerblichen Verkehr sowie für Kunden und Kundinnen unter Würdigung der Gesamtsituation eine vertretbare Mehrbelastung dar.

5. Welche Auswirkungen werden die unter Frage 1 genannten Einschränkungen nach Einschätzung der Landesregierung für die Sicherheits- und Gesundheitsversorgung der Bevölkerung haben, insbesondere unter Berücksichtigung der Nutzung der Krankenhäuser in Speyer durch Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Neckar-Kreises?

Nur bei einer Vollsperrung der Brücke könnten Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes und anderer Einheiten in beiden Richtungen die Baustelle passieren. Bei einer halbseitigen Sperrung wäre der Rettungsweg nur in der zulässigen Fahrtrichtung möglich. In der Gegenrichtung müsste dann in jedem Fall die Umleitung über die A 61 benutzt werden. (siehe auch Frage 2). Bei Fahrten, die nicht mit Einsatzfahrzeugen erfolgen, ist in der Regel nicht höchste Eile geboten, sodass diese über die ausgeschilderte Umleitung erfolgen könnten.

6. Mit welchem Stauvolumen rechnet die Landesregierung vor allem werktags und hierbei insbesondere im Berufsverkehr auf der Autobahn (A) 61 zwischen Hockenheim und Speyer, an der Abfahrt A 61 Richtung Altlußheim und Hockenheim, an der Ampelkreuzung vor der Salierbrücke von Altlußheim kommend auf die Landesstraße (L) 722, in Hockenheim-Talhaus und auf der L 722 zwischen der Salierbrücke und Hockenheim?

Mit einem nennenswerten Stauaufkommen ist auf der A 61 nicht zu rechnen. Allerdings sind hierzu flankierende Maßnahmen erforderlich, wie z. B. eine bauzeitliche Signalisierung der Anschlussstelle A 61/L 722 Hockenheim. Ob eine temporäre Nutzung des Seitenstreifens der A 61 zu einer Optimierung des Verkehrsflusses beitragen kann, wird derzeit geprüft. Weiter laufen Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz. Hierbei werden innerstädtische Umleitungen in Speyer sowie Verkehrslenkungsmaßnahmen an der Anschlussstelle A 61/B 9 thematisiert. Insbesondere an den betroffenen Knotenpunkten werden derzeit die Verkehrszahlen im Einzelnen erhoben. Ein entsprechendes Verkehrsgutachten zur Feststellung der verkehrlichen Auswirkungen wurde durch das Regierungspräsidium Karlsruhe bereits beauftragt.

7. Wie hoch schätzt sie die Schadstoffbelastung durch die Nutzung von Umleitungen bzw. durch Rückstaus während der Sanierungsarbeiten ein?

Die voraussichtlich auftretenden Verkehrsmengen werden im Zuge des genannten Verkehrsgutachtens bestimmt. Aufgrund des Abstandes der A 61 zur Wohnbebauung ist nicht damit zu rechnen, dass die Schadstoffbelastung für die Anwohner/-innen entlang der Umleitungsstrecke signifikant ansteigen wird.

8. *Welche Maßnahmen plant sie vor Beginn der Sanierungsarbeiten, um die dadurch für die Bevölkerung entstehende Belastung sowohl insgesamt als auch bezogen auf die unter den Fragen 3 bis 7 angefragten Punkte möglichst zu mildern?*

Zunächst ist vorgesehen, einen Projektbegleitkreis einzurichten, an welchem Vertreter/-innen beider Bundesländer aus Politik, Verwaltung, regionaler und kommunaler Ebene sowie des ÖPNV teilnehmen. Hierdurch soll erreicht werden, dass Anregungen und Bedenken von allen Betroffenen formuliert sowie gegebene Randbedingungen aufgezeigt werden und eine möglichst verträgliche, von allen Seiten mitzutragende Lösung gefunden wird. Erklärtes Ziel hierbei ist, die Auswirkungen auf den Straßenverkehr auf das unvermeidbare Maß zu reduzieren.

Die verkehrlichen Untersuchungen laufen derzeit noch. Aus den Ergebnissen werden entsprechende verkehrliche Optimierungsmaßnahmen abgeleitet, die vor Beginn der Maßnahme umzusetzen sind. Damit soll, um u. a. die Belastung der betroffenen Verkehrsteilnehmer/-innen möglichst gering zu halten, die Leistungsfähigkeit der Umleitungsstrecke erhöht werden. Daneben finden derzeit Gespräche mit Vertreter/-innen des ÖPNV statt, wie ein entsprechendes ÖPNV-Konzept umgesetzt werden kann. Ergänzend hierzu werden auch Überlegungen zur Einrichtung von Fahrradmietstationen beidseits der Baustelle sowie der Einrichtung eines Fährbetriebes angestellt, um damit eine höchst mögliche Entlastung zu erzielen.

9. *Welche Maßnahmen plant sie, damit die Sanierungsarbeiten so rasch wie möglich abgeschlossen werden können?*

Der Termin des Baubeginns sowie der Bauablauf wurde entsprechend der Witterungsabhängigkeit der einzelnen Arbeitsschritte angepasst. Weitere beschleunigende Maßnahmen wie beispielsweise ein 24-Stunden-Betrieb wurden geprüft, können aber wegen der bautechnischen Besonderheiten dieser Bauwerksinstandsetzung nicht zum Tragen kommen. Die Arbeiten werden nach dem vorgesehenen Bauzeitenplan in einer 6-Tage-Woche und unter Ausnutzung des vollen Tageslichtes ausgeführt. Dies ist im Ergebnis einem Zwei-Schicht-Betrieb gleich zu setzen. Sämtliche technischen Optimierungsmöglichkeiten wie punktuelle Einhausungen sowie Heizen und Klimatisieren von Baufeldabschnitten sind in der veranschlagten Bauzeit bereits berücksichtigt. In den Wintermonaten werden verstärkt witterungsunabhängige Arbeiten durchgeführt, sodass eine Winterpause nicht erforderlich wird. Vertragliche Regelungen zur Einhaltung der Bauzeit sind ebenfalls vorgesehen.

10. *Rechnet sie mit einer Steigerung – unter Angabe des Umfangs – des derzeit veranschlagten Kostenrahmens?*

Die Kosten für die beschriebenen flankierenden verkehrlichen Maßnahmen wurden bei der Kostenermittlung bereits berücksichtigt. Eine Tendenz zur Kostensteigerung der Maßnahme ist derzeit nicht erkennbar. Kosten für einen eventuellen Fährbetrieb, Fahrradmietstationen oder sonstige ergänzende Maßnahmen können derzeit noch nicht abgeschätzt werden und sind auch gesondert zu betrachten.

Hermann
Minister für Verkehr